



Vorschriften für die Personalisierung der Zimmer in der Seniorenresidenz Melitta Care

Prämisse

Die Seniorenresidenz erkennt die Bedeutung der Personalisierung der Zimmer an, um eine komfortable und familiäre Umgebung für unsere Gäste zu gewährleisten. Dennoch ist es wichtig, um Harmonie, Sicherheit und das Wohlbefinden aller Bewohner zu gewährleisten, dass die folgenden Vorschriften eingehalten werden. Diese Verordnung soll in allen Punkten respektiert werden.¹

Art. 1 - Individualität und Würde

Wir schätzen die Individualität eines jeden Gasts und erkennen an, dass die Personalisierung des Zimmers zu ihrem Gefühl der Identität und des Zuhause sein beiträgt. Jeder Gast wird ermutigt, persönliche Gegenstände, Fotos, sentimentale Wertsachen und Dekorationen mitzubringen, die seine Geschichte und Persönlichkeit widerspiegeln, wobei stets ein respektvolles und würdevolles Umfeld erhalten bleiben soll.

Art. 2 - Sicherheit und Funktionalität

Die Personalisierungen müssen unter Berücksichtigung der Sicherheit und Funktionalität des Zimmers erfolgen.

Art. 2.A.: Die von den Gästen mitgebrachten Gegenstände müssen so platziert werden, dass sie weder für sie selbst noch für andere Bewohner eine Gefahr darstellen.

Art. 2.B.: die Verwendung von spitzen Gegenständen, brennbaren Materialien oder giftigen Substanzen bei der Dekoration des Zimmers sind untersagt.

Art. 2.C.: Die Fluchtwege sowie der Zugang zu Feuerlöschern oder Sicherheitseinrichtungen müssen zugänglich und frei von Hindernissen gehalten werden.

Art. 2.D.: Das Personal der Seniorenresidenz behält sich das Recht vor, Gegenstände zu entfernen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Art. 3 – Barrierefreiheit/Zugänglichkeit

Sicherstellen, dass die dekorativen Elemente den Zugang zu Möbeln, Türen, Toiletten oder anderen wesentlichen Bereichen des Zimmers nicht behindern. Dabei sollten auch die spezifischen Bedürfnisse des Bewohners berücksichtigt werden, wie beispielsweise das Vorhandensein eines Rollstuhls, und sicherstellen, dass der Raum seinen Anforderungen entspricht.

Art. 4. - Respekt gegenüber anderen Bewohnern

Die Einrichtung und Anordnung persönlicher Gegenstände dürfen die anderen Bewohner der Seniorenresidenz nicht stören. Es soll auf Lärm und die Zugänglichkeit der gemeinsamen Räume geachtet sowie eine ruhige und harmonische Umgebung für alle gefördert werden.

¹ Diese Verordnung wurde unter Berücksichtigung des Brandschutzkodex (DM 3. August 2015) sowie des Kapitels V.11 - Gesundheitseinrichtungen des DM 29. März 2021 ausgearbeitet.

Art. 5. - Sauberkeit und Hygiene

Die Bewohner*innen sind verpflichtet, ihre Zimmer sauber und ordentlich zu halten. Das Personal der Seniorenresidenz wird Unterstützung und Hilfe leisten, um sicherzustellen, dass die Räumlichkeiten immer hygienisch und sicher sind.

Art. 6. - Achtung für die Infrastruktur

Die Personalisierungen müssen vorgenommen werden, ohne die Infrastruktur oder die Möbel, die von der Seniorenresidenz bereitgestellt wurden, zu beschädigen.

Art. 7 – Verbotene Gegenstände

Im Einklang mit den Brandschutzbestimmungen sind alle Gegenstände untersagt, die die Verwendung offener Flammen oder elektrischer Geräte mit externen Widerständen verhindern, wie z. B. kleine Herdplatten, Heizgeräte usw.

Art. 8 – Gegenstände, die eine spezielle Genehmigung durch die Direktion erfordern

Im Einklang mit den geltenden Vorschriften (Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen) ist eine Genehmigung der Direktion erforderlich für die folgenden Artikel oder Gegenstände. Die Direktion prüft den Zustand der Geräte und die entsprechenden Zertifikate, bevor sie ihre Zustimmung gibt.

Art. 8.A.: Elektrische Geräte im Allgemeinen wie Lampen, Radios, Heizdecken, Ladegeräte...

Art. 8.B.: gepolsterte Stühle oder Sessel, die als schwer entflammbar der Klasse 1 zertifiziert sein müssen..

Art. 8.C.: Kleine Möbelstücke (siehe Artikel 10 unten)

Art. 9 – Die Bereiche für die Personalisierung in Doppelzimmern

In allen Zimmern der Seniorenresidenz gibt es neben mehreren Regalen, auf denen persönliche Gegenstände platziert werden können, mindestens drei Haken pro Heimbewohner*in, um Bilder oder andere persönliche Gegenstände an den Wänden aufzuhängen.

Art. 10 – Die Bereiche für die Personalisierung in Einzelzimmern

Neben den Personalisierungsmöglichkeiten, die für Doppelzimmer vorgesehen sind, können in Einzelzimmern nach Absprache mit der Direktion kleine Möbelstücke wie z.B. kleine Schränke (maximal zwei Türen), Kommoden, kleine Tische und Stühle mitgebracht werden.

Die maximale Abmessung für einen kleinen Schrank beträgt 120 x 60 x 240 (BxTxH). Die Positionierung dieser Möbelstücke muss mit der Direktion abgestimmt werden, um die Pflegeaktivitäten nicht zu behindern (siehe vorherige Artikel).

Abschluss

Die Seniorenresidenz fördert die Personalisierung der Zimmer als integralen Bestandteil des Wohlbefindens und des Glücksgefühls der Bewohner*innen. Die Werte der Individualität, des Respekts, der Sicherheit und der Sauberkeit bilden die Grundlage dieser Verordnung, um eine einladende und harmonische Umgebung für alle Bewohner zu schaffen.